

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp vom 26.10.2021

Top 7.3. 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Altwarp für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Sachverhalt:

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Altwarp ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/ Auszahlungen bei einzelnen Positionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen/ Auszahlungen erheblichen Umfangs getätigt werden sollen.

Nach kurzer Erläuterung durch den Bürgermeister ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0